

# 117. LANDESDELEGIERTENKONFERENZ DER LANDESSCHÜLERINNENVERTRETUNG NRW

## BESCHLOSSENE ANTRÄGE

### Satzungsändernde Anträge

#### S2 – Koordinierendes Landesvorstandmitglied

„In der Satzung folgenden Absatz streichen:

§4.4 Der Landesvorstand setzt auf seiner ersten Sitzung die Aufgaben der einzelnen Landesvorstandsmitglieder fest. Der Landesvorstand verständigt sich auf ein Mitglied aus seinen Reihen, das das Landessekretariat bei der formalen Koordination der Aufgaben unterstützt.“

#### S3 – Änderung des Verfahrens von Misstrauensvoten

„Die 117. LDK möge beschließen, in der Satzung §4 Absatz 7 wie folgt zu ändern:

Die Abwahl von Landesvorstandsmitgliedern kann durch jede LDK mit dem Mittel des Misstrauensvotums erfolgen; jedoch nur mit 2/3-Mehrheit Mehrheit der Stimmen. Nach einer erfolgreichen Abwahl sind unverzüglich Neuwahlen im Sinne der Wahlordnung durchzuführen.“

#### S9 – Begründungspflicht

„§11 der Satzung wird folgenden Unterpunkt 5 ergänzt:

Mit Anträgen, deren Frist vor der LDK liegt, beschäftigt sich die LDK nur, wenn bis zum Ende der Antragsfrist eine angemessene, schriftliche Begründung vorliegt. Eine angemessene Begründung beinhaltet eine kurze, schlüssige Erläuterung der Intention des Antrags, ggf. auch stichpunktartig.“

*Die endgültige Version des beschlossenen Arbeitsprogramms, das Protokoll der 117. LDK sowie der Anhang zum Protokoll mit Einladung, Tagesordnung und allen eingereichten Anträgen sind zu finden im „LDK-Archiv“ unter <http://lsvnrw.de/ldk/archiv/#117>*